

# Beurkundung eines Kindes

Standesamt Rostock Hinter dem Rathaus 5 18050 Rostock Fax: 0381/381 1934 standesamt@rostock.de	Ansprechpartner  Fr. Wiedow, Tel. 381-1480, Zimmer 104 Fr. Koch, Tel. 381-1474, Zimmer 103  Wir empfehlen die Kontaktaufnahme per Email oder per Telefon außerhalb der Öffnungszeiten.	Öffnungszeiten:  Di. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr Do. 9 - 12 Uhr, 13.30 - 16 Uhr
--	--	---

## notwendige Unterlagen

### **...von einer ledigen Mutter:**

- gültiger Personalausweis
- Verbindliche Erklärung zur Namensgebung für das Kind (Ergänzungsblatt), vollständig und deutlich ausgefüllt, ohne Streichungen und von der Mutter bzw. den Eltern unterschrieben
- Geburtsurkunde der Mutter
- Geburtsurkunde des Vaters
- Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch des Vaters (sofern er geschieden ist)
- Vaterschaftsanerkennung (sofern vorgeburtlich erfolgt)
- Sorgerechtsklärung (sofern vorgeburtlich erfolgt)

### **...von einer verheirateten Mutter**

- gültiger Personalausweis
- Verbindliche Erklärung zur Namensgebung für das Kind (Ergänzungsblatt), vollständig und deutlich ausgefüllt, ohne Streichungen und von den Eltern unterschrieben
- Geburtsurkunde der Mutter
- Geburtsurkunde des Vaters
- Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch

### **...von einer geschiedenen Mutter**

- gültiger Personalausweis
- Verbindliche Erklärung zur Namensgebung für das Kind (Ergänzungsblatt), vollständig und deutlich ausgefüllt, ohne Streichungen und von der Mutter bzw. den Eltern unterschrieben
- Geburtsurkunde der Mutter
- Geburtsurkunde des Vaters
- Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Mutter
- Scheidungsurteil der Mutter mit Rechtskraftvermerk
- Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch des Vaters (sofern er geschieden ist)
- ggf. Nachweis über Wiederannahme des Geburtsnamens
- ggf. Vaterschaftsanerkennung (sofern vorgeburtlich erfolgt)
- ggf. Sorgerechtsklärung (sofern vorgeburtlich erfolgt)

## Allgemeine Hinweise:

- Die Geburt Ihres Kindes wird vom Krankenhaus innerhalb von 7 Tagen beim Standesamt angezeigt.
- Bitte nehmen Sie daher frühestens 1 Woche nach der Geburt Ihres Kindes telefonisch Kontakt mit uns auf, um einen Termin zu vereinbaren.
- Das Standesamt arbeitet nur mit Terminvergabe.
- Alle Urkunden müssen im Original vorliegen, Fotokopien können nicht anerkannt werden.
- Gegebenenfalls kann zur Beurkundung die Vorlage weiterer, beweiskräftiger Urkunden erforderlich sein.

## Kosten und Gebühren

Geburtsurkunde: 12 Euro  
jede weitere Urkunde: 6 Euro

Zusätzlich werden drei kostenfreie Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld, und die Krankenkasse ausgehändigt: